

GEBÄUDE FÜR DIE ZWECKE DES WOHNENS, DES HANDELS  
UND VERKEHRES.

---

2. Abschnitt.

Gebäude für Geschäfts- und Handelszwecke.

Allerorten wohl sind Verkaufs- und Geschäftsräume zunächst in den Wohnhäusern untergebracht worden. In den Erdgeschossen der letzteren wurden Läden oder sonstige Verkaufsstätten eingerichtet, denen sich unter Umständen noch andere Geschäftsräume anschlossen. So entstanden jene Gebäude, welche wir heute noch »Wohn- und Geschäftshäuser« nennen, die sich naturgemäß an die im vorhergehenden Hefte behandelten »Wohnhäuser« angliedern und von denen deshalb im vorliegenden Hefte zunächst die Rede sein wird.

I.  
Vor-  
bemerkungen.

Diesen wird die Besprechung von Gebäuden folgen, welche ausschließlich, also in sämtlichen Geschossen, dem Verkaufsgeschäft und den übrigen damit in Verbindung stehenden Geschäftsvorgängen gewidmet sind: die Geschäfts-, Kauf- und Warenhäuser. Mit diesen entwickelten sich gleichzeitig zwei andere Arten von Geschäftsstätten: die Messpaläste und die Passagen. An Orten, wo früher auf den öffentlichen Märkten Verkaufsmessen abgehalten wurden, entstanden Bauwerke, die nur zu gewissen Jahreszeiten eine Menge verschiedenartiger Geschäfte in sich aufnehmen müssen, sog. Messpaläste, welche für die übrige Zeit dann zu Sonderausstellungen und Versammlungen benutzt werden. Ferner wurden in verkehrsreichen Gegenden mit Glas überdeckte Straßenverbindungswege — »Galerien oder Passagen« — errichtet, die auch ausschließlich dem Geschäftsverkehr dienen.

Des weiteren sollen solche Gebäude betrachtet werden, welche hauptsächlich den Zweck haben, den Geld- und Kreditverkehr zu vermitteln: die Gebäude für Banken und sonstige Geldinstitute. Den Schluss bilden alsdann diejenigen Gebäude, welche einerseits dem gleichen Zweck zu dienen haben, andererseits aber auch den Markt der Verträge des kaufmännischen Verkehrslebens bilden: die Börsengebäude.

---